

DEUTSCHER AUTORECHTSTAG

4. Deutscher Autorechtstag 2011
24. - 25. März 2011 Petersberg / Bonn



PRESSEMELDUNG

Bonn / Königswinter, 25. März 2011

- **Verwirrung um E 10 – Autorechtstag fordert schnelle und eindeutige Aufklärung der Autofahrer**
- **Streit um Unfallschäden: Klärungsbedarf bei Definitionsvielfalt.**
- **Brennpunkte des Wettbewerbsrechts im Automobilhandel**
- **Verbraucherschutz im grenzüberschreitenden Rechtsverkehr**
- **Termin 5. Deutscher Autorechtstag: 22.-23. März 2012**

130 Teilnehmer erlebten am 25. März 2011 unter Leitung von **RA Dr. Kurt Reinking** wie gewohnt Referenten der Spitzenklasse:

Wolfgang Ball, Vors. Richter am VIII. Senat des BGH, - **Prof. Dr. Helmut Köhler**, Universität München - **Prof. Dr. Christian Huber**, Universität Aachen - **Prof. Dr. Ansgar Staudinger**, Universität Bielefeld - **RA Ulrich Dilchert**, ZDK; **Dipl. Ing. Harald Brockmann**, Kfz-Sachverständiger und Präsident des BVS e.V.

Für Zündstoff sorgten beim 4. Deutschen Autorechtstag - Veranstalter: ADAC e.V., Zentralverband des Kraftfahrzeuggewerbes (ZDK) und Bundesverband freier Kraftfahrzeughändler (BVfK) - die Themen E 10 und Unfallschäden im Kauf- und Schadensrecht.

Über 130 Experten aus der Kfz-Branche diskutierten auf dem Petersberg bei Bonn u.a. die Frage „wer haftet für mögliche Folgeschäden durch die Betankung eines Fahrzeugs mit E 10?“. Einigkeit herrschte dahingehend, dass das Verwirrspiel um den neuen Kraftstoff schnellstens beendet werden und der Autofahrer klare Informationen darüber erhalten muss, ob sein Fahrzeug langfristig „E10-tauglich“ ist. Bei unklaren oder falschen Auskünften sehen viele Teilnehmer eindeutig die Haftung beim Fahrzeughersteller, weil dieser damit seine sogenannte Instruktionspflicht verletzt und aufgrund der Produzentenhaftung zur Verantwortung gezogen werden kann.

Auch bezüglich des Umgangs mit Unfallvorschäden besteht nach Ansicht des Deutschen Autorechtstages Klärungsbedarf. Insbesondere, wann ein Händler ein Fahrzeug als ehemaligen Unfallwagen verkaufen muss, ob hierfür bereits eine ehemals kleine Beule im Blech ausreicht, oder ob dies erst dann von Bedeutung ist, wenn der Umfang des Unfallschadens auch einen merkantilen Minderwert nach sich zieht.

Brennpunkte des Wettbewerbsrechts im Automobilhandel: Intensiv diskutiert wurde das Phänomen der massenhaften und damit nicht selten missbräuchlichen Abmahnungen. Festgestellt wurde, dass insbesondere leicht feststellbare vermeintliche Versäumnisse in der Internet-Werbung Gegenstand solcher Abmahnungen sind. Die Grundtatbestände, insbesondere auch das Irreführen durch Unterlassen wurde hinterfragt – insbesondere im Hinblick auf einen Zusammenhang zwischen zivil- und wettbewerbsrechtliche Problemkreise. Es wurden auch Möglichkeiten aufgezeigt, missbräuchlichen Abmahnungen effektiv entgegen zu treten.

Verbraucherschutz im grenzüberschreitenden Rechtsverkehr: Interessante Einblicke lieferte der Vortrag und die anschließende Diskussion über Gerichtsstand und anwendbares Recht im grenzüberschreitenden Handel in Bezug auf den Verbraucherschutz. Deutlich wurde die Gefahr, dass trotz Vertragsverhandlung und –Abschluss in Deutschland dennoch Auslandsrecht Anwendung findet und ein ausländisches Gericht zuständig sein kann. Für den ausländischen Verbraucher gilt dann im Zweifel das für ihn günstigere Recht. Wer sich diesen Gefahren nicht aussetzen möchte, muss seine unternehmerische Ausrichtung auf das Inland beschränken.

Der Termin für 5. Deutscher Autorechtstag: 22.-23. März 2012